

Presseinformation

Datum: 15. Juli 2005

Nr.489



Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Neuerscheinung im Eigenverlag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

(Rechts-)Ansprüche als subjektive Rechte eröffnen den Klageweg zu den Gerichten. Und während im Zivilrecht mit objektiven Verpflichtungen der einen Zivilperson fast immer auch Rechtsansprüche anderer korrespondieren, ist dies im öffentlichen Recht nicht regelmäßig der Fall. So enthält das Achte Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zahlreiche, an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtete (objektive) Rechtsverpflichtungen, aber lediglich vierzehn ausdrücklich als solche bezeichnete subjektive (Rechts-)Ansprüche.

Die Neuerscheinung im Eigenverlag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) geht der Frage nach, ob man nicht mit Blick auf weitere Vorschriften des SGB VIII trotz vordergründig rein objektiv-rechtlicher Formulierung aufgrund einer Interpretation derselben dennoch zu dem Ergebnis gelangen muss, dass mit diesen zugleich (auch) subjektive Rechtsansprüche korrespondieren. Der Autor Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz entwickelt aufgrund von Argumentationsmustern im Zivilrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Verfassungs- und Sozialrecht ein Untersuchungsprogramm für die Erörterung von über 200 Rechtsnormen des SGB VIII - mit dem Ergebnis, dass die gekennzeichnete Fragestellung in der Mehrzahl der Fälle zu bejahen ist: das SGB VIII enthält mithin wesentlich mehr einklagbare Rechtsansprüche, als bisher angenommen worden ist.

Die Publikation „Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ ist über die Geschäftsstelle der AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax (030) 400 40 232, E-Mail: agj@agj.de oder über das Internet-Shopsystem unter www.agj.de zu beziehen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist der Zusammenschluss der bundeszentralen Jugendverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zentraler Fachorganisationen, der Obersten Jugendbehörden der Länder, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Vereinigungen, die auf Bundesebene für den Bereich Personal und Qualifikation tätig sind.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Telefon: 030/400 40 200
Telefax: 030/400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Verantwortlich für den Inhalt:
Peter Klausch
Geschäftsführer

Pressekontakt:
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sabine Kummetat – Tel.: (030) 400 40 200
E-Mail: Sabine.Kummetat@agj.de